

Informationen zur Aufnahme und Finanzierung des Hospizaufenthaltes

Caritas Hospiz Lebensraum

Kükenthalstr. 21
96450 Coburg

Telefon - Nr.: (09561) 32925-0
Telefax: (09561) 32925-99
E-Mail: hospiz-lebensraum@caritas-coburg.de

Eine Einrichtung des
**Caritasverband für die Stadt und den
Landkreis Coburg e.V.**
www.caritas-coburg.de

Die Aufnahme in das stationäre Hospiz kann unabhängig von Alter, Religion oder Nationalität erfolgen, vorausgesetzt es besteht eine fortschreitende unheilbare Erkrankung, bei der weder Heilung noch Stillstand prognostiziert wird und eine begrenzte Lebenserwartung besteht. Dies muss vom behandelnden Arzt attestiert sein. Der Erkrankte selber oder seine Angehörigen oder Bevollmächtigten können sich direkt an das Hospiz wenden, um die zur Aufnahme notwendigen Formalitäten abzustimmen.

Die Finanzierung erfolgt über die Kranken- und Pflegekassen, sowie durch den Caritasverband Coburg e.V. als Träger der Einrichtung, welcher für den laufenden Betrieb daher immer auf Spenden angewiesen ist.

Voraussetzungen für eine Aufnahme:

Aufgenommen werden können nur Menschen mit einer unheilbaren Krankheit,

- die progredient (fortschreitend) verläuft und bereits ein weit fortgeschrittenes Stadium erreicht hat
- bei der eine Heilung ausgeschlossen und nur eine palliativ-medizinische Behandlung möglich oder vom Patienten erwünscht ist,
- die lediglich eine begrenzte Lebenserwartung von Wochen oder wenigen Monaten erwarten lässt,
- die an einer fortgeschrittenen Krebs Erkrankung, einer Erkrankung des Nervensystems mit unaufhaltsam fortschreitenden Lähmungen, dem Endzustand einer chronischen Nieren-, Leber-, Herz- oder Lungen Erkrankung, dem Vollbild der Infektionskrankheit AIDS leiden
- bei denen eine häusliche Pflege nicht möglich ist

Diese Kriterien müssen für die Aufnahme in ein stationäres Hospiz erfüllt sein und durch den behandelnden Arzt mittels einer sogenannten Notwendigkeitsbescheinigung attestiert werden.

Entscheidung für den Einzug in das Hospiz

Selbstverständlich ist die Einwilligung des kranken Menschen oder seines Bevollmächtigten in den bevorstehenden Aufenthalt im Hospiz, wie auch die Aufklärung über Krankheit und ärztliche Prognose erforderlich.

Bescheinigung des Arztes

Der behandelnde Arzt (Hausarzt oder Klinikarzt) muss die Notwendigkeit einer stationären Hospizversorgung bescheinigen.

Antrag zur Aufnahme in das Hospiz

Der Gast oder dessen Bevollmächtigter stellen einen Antrag auf Leistungen nach § 39 a SGB V zur Aufnahme im stationären Hospiz.

Wenn alle Voraussetzungen zur Aufnahme erfüllt sind, kann das Hospiz, mit dem Antrag auf Leistungen im Hospiz nach §39a SGB V durch den Gast oder Bevollmächtigten und der Notwendigkeitsbescheinigung vom behandelnden Arzt, einen Antrag auf Kostenübernahme bei der zuständigen Krankenlasse stellen.

Privat Versicherte möchten wir bitten, vorab mit ihrer Kasse zu klären, ob und in welcher Höhe die Kosten für die Versorgung im Hospiz übernommen werden.

Wir werden dann einen Aufnahmetag im Hospiz mit ihnen festlegen.

Finanzierung des Hospizaufenthaltes:

Die Kosten übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen und die Pflegekassen komplett, ohne dass eine Eigenbeteiligung durch die Versicherten entsteht.

Vorab zu klären ist:

- Ob der bisherige Hausarzt die Betreuung im Hospiz übernimmt oder wir die Betreuung durch einen Palliativmediziner vor Ort anfragen sollen.
- Ob bei einer Aufnahme von zu Hause ein Kranken - Transportschein durch den Hausarzt ausgestellt werden muss, falls ein privater Transport nicht möglich ist.

Mitzubringen sind:

- Die Krankenkassenversicherungskarte
- Der Personalausweis
- Die für die kranken wichtigen Medikamente und Hilfsmittel
- Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht bzw. Betreuungsbeschluss

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen in einem persönlichen Beratungsgespräch gerne zur Verfügung.